

# Die Steuergesetze des Bundes Edition Zürich 2023

Stand: 1. November 2023

---

Betrifft:	<b>Änderung StHG, DBG, BVV 3 (BG vom 17.12.2021 über die Änderung des KAG; L-QIF); voraussichtlich in Kraft ab 1.3. 2024</b>
Fundstelle:	Hinweise auf den Seiten 29, 105 und 771
Anmerkung:	Gemäss Information auf der Website des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) treten das revidierte KAG und die Ausführungsbestimmungen voraussichtlich am 1.3.2024 in Kraft.

---

Betrifft:	<b>Änderung VStV und StV (VO vom 9.6.2023 über diverse Änderungen in der VStV [und in der StV]); in Kraft ab 1.9.2023</b>
Fundstelle:	diverse auf den Seiten 323 ff. und 379 ff.
Anmerkung:	Formelle Anpassungen in Bezug auf eine geschlechterneutrale Sprache und in Koordination mit Änderungen im DBG und OR.

---

Betrifft:	<b>Änderung VStrR und StGB (BG vom 17.12.2021 über die Harmonisierung der Strafraumen); in Kraft ab 1.7.2023</b>
Fundstelle:	S. 676 ff., 711 f. und 798
Anmerkung:	Der Bundesrat hat das Gesetz am 24.5.2023 auf den 1.7.2023 in Kraft gesetzt.

---

Betrifft:	<b>Änderung StG ZH (G vom 17.4.2023 über die Wahl des Gerichtspräsidiums); in Kraft ab 1.7.2023</b>
Fundstelle:	§ 113 Abs. 2 und 4 (alt 4 zu 5)
Text:	<sup>2</sup> Er wählt die Mitglieder und die Ersatzmitglieder. Für einen Drittel der Ersatzmitglieder steht dem Steuerrekursgericht ein Vorschlagsrecht zu. <sup>4</sup> Das Steuerrekursgericht wählt bei Beginn und auf Mitte einer Amtsperiode aus seinen Mitgliedern das Präsidium und das Vizepräsidium.

---